

Konsequenzen aus den Ergebnissen von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung

Eine Information des Betriebsärztlichen Dienstes

Die Durchführung und Ergebnisinterpretation von SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests stellen sehr hohe Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der Anwender/innen.

Neben der gewissenhaften Durchführung der Tests gemäß Anleitung sind auch die nachfolgend erläuterten Konsequenzen aus den Testergebnissen unbedingt zu beachten.

• Testergebnis negativ

Ein negatives Testergebnis schließt eine SARS-CoV-2-Infektion nicht aus! Es ist lediglich weniger wahrscheinlich, dass Sie aktuell in Bezug auf das o.g. Virus infektiös für andere sind. Eine beginnende Infektion mit (noch) geringer Viruslast kann eventuell übersehen werden.

Weiterhin ist die Aussagekraft des Testergebnisses zeitlich begrenzt und hat lediglich eine Gültigkeit von maximal 24 Stunden.

Ein negatives Testergebnis ist immer nur eine Momentaufnahme.

Halten Sie sich auch weiterhin unbedingt an die AHA+L-Regeln: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig Lüften!

Treten trotz eines negativen Antigen-Selbsttestergebnisses Symptome auf, die mit COVID-19 vereinbar sind, ist es erforderlich, den Hausarzt/die Hausärztin oder ein Testzentrum zur weiteren Klärung zwecks PCR-Testung zu kontaktieren.

• Testergebnis positiv

Das bedeutet, dass Sie sehr wahrscheinlich bezüglich des o.g. Virus **ansteckend für andere Personen** sind.

Begeben Sie sich **unverzüglich in häusliche Isolation.**

Das positive Ergebnis des Selbsttests muss zeitnah mittels **PCR-Test** überprüft werden.

Nehmen Sie dazu **telefonisch Kontakt** mit Ihrem **Hausarzt / Ihrer Hausärztin** **oder einem Testzentrum** auf, der/die/das dann eine PCR-Testung in die Wege leitet und ggf. Hinweise zum weiteren Vorgehen gibt.

Bitte informieren Sie umgehend Ihre Personal verwaltende Stelle.

Benachrichtigen Sie auch Ihre „engen Kontaktpersonen“ (= erhöhtes Infektionsrisiko). Dazu gehören laut Robert-Koch-Institut (Stand Kontaktpersonenmanagement vom 16.04.2021):

- Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten **ohne** adäquaten Schutz[#] (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen **durchgehend und korrekt** MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
- Gespräch mit dem Fall (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) **ohne** adäquaten Schutz[#] (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen **durchgehend und korrekt** MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske) oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, **auch wenn durchgehend und korrekt** MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.